



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Nachhaltigkeitsbericht

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/100/2022

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt: vom 25.10.2016

Verabschiedung des Nachhaltigkeitsberichts 2015, Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts alle zwei bis drei Jahre.

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

Brigitte Bautze, Lokale Agena 21

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Roswitha McLeod – Begleitung nachhaltiger Entwicklungsprozesse – im Auftrag des LUBW

Befangenheit: -

Veröffentlichung: JA

Beschlussvorschlag:

1. Der fortgeschriebene Nachhaltigkeitsbericht nach Anlage 1 wird verabschiedet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Maßnahmen zur Nachhaltigkeit im Sinne des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune anzugehen, bzw. zu verstetigen. Dies soll stets unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts erfolgen.

Anlagen: Fortschreibung Nachhaltigkeitsbericht Allensbach mit Stand vom 17.06.2022

Sachverhalt:

Im Nachhaltigkeitsbericht (N!-Bericht) werden vielfältige Nachhaltigkeitsaktivitäten erfasst, bilanziert strukturiert und dokumentiert. Mit dieser Grundlage können Ziele formuliert werden, die der nachhaltigen Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Kommune dienen.

Der erste erstellte Nachhaltigkeitsbericht 2015 aus dem Jahr 2016 war zunächst ein reiner Statusbericht, der den damaligen Stand der Nachhaltigkeitsbemühungen festhielt. Auf dieser Grundlage wurde der Nachhaltigkeitsbericht fortgeschrieben, mit dem Ziel weitere Schritte einer nachhaltigen Entwicklung in die Wege zu leiten.

Die vorliegende N!-Bericht nach Anlagen 1 wurde anhand der Vorlagen des Landes Baden-Württemberg erstellt. Teilweise wurden die bislang erfassten Felder fortgeschrieben. Themen wurden aber auch angepasst. Die Darstellung erfolgt anhand der 17 SDGs – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Somit kann gut überprüft werden, in welchen Handlungsfeldern die Kommune gut aufgestellt ist und wo es Verbesserungsbedarf gibt.

Der Nachhaltigkeitsbericht für Allensbach wurde auf Anregung und mit Unterstützung durch das Landesumweltamt Baden-Württemberg erstellt. Er erfasst die drei Gebiete einer nachhaltigen Kommunalentwicklung:

- Ökologische Tragfähigkeit,
- Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen,
- Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Der Nachhaltigkeitsbericht bildet eine gute Grundlage, um Handlungsbedarf in einzelnen Feldern zu erkennen bzw. bereits bestehende Vorgehensweisen fortzusetzen.

Um die Nachhaltigkeitsprozesse in Gang zu halten, aber auch um überprüfen zu können, ob Vorgaben eingehalten und Ziele erreicht wurden, ist es wichtig, den Nachhaltigkeitsbericht Weiterhin fortzuschreiben. Für sinnvoll wird eine regelmäßige Überarbeitung (z. B. 2 – 3 Jahre) erachtet.

Festzustellen ist weiterhin, dass der Nachhaltigkeitsbericht zwar innerhalb eines vorgegebenen Rasters erstellt wurde, zukünftig aber auch weitere Punkte hinzugefügt oder gestrichen werden können.